



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 14. Februar 1995 NR. 276

OENSINGEN: Strassen- und Baulinienplan "Linksabbieger Staadackerstrasse / T5" (Solothurnstrasse/Bienkenstrasse) / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den **Strassen- und Baulinienplan "Linksabbieger Staadackerstrasse / T5" (Solothurnstrasse/Bienkenstrasse)** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Gemeinde Oensingen beabsichtigt im Einvernehmen mit dem Kant. Amt für Verkehr und Tiefbau, die Staadackerstrasse bei der Einmündung in die Durchgangsstrasse T5 mit einem Vorsortierstreifen auszubauen. Der Bau dieser Linksabbiegespur macht aber eine Abänderung des mit RRB Nr. 1569 vom 3. Mai 1993 genehmigten Erschliessungsplans, Teil Mitte, (Strassen- und Baulinienplan) notwendig. Die Änderung am Erschliessungsplan ist gesamthaft betrachtet von untergeordneter Bedeutung, schafft aber einen verkehrsgerechten und leistungsfähigeren Anschluss der Bienkenstrasse an die Solothurnerstrasse.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. November bis zum 11. Dezember 1994. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Erschliessungsplanänderung bereits am 24. Oktober 1994 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1. Der Strassen- und Baulinienplan "Linksabbieger Staadackerstrasse / T5" (Solothurnstrasse / Bienkenstrasse) der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.

3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Oensingen:

Genehmigungsgebühr:	Fr. 500.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020-435.00)

Fr. 523.--
=====

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. F. F. F.

Bau-Departement (2), TS/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan [RRB\80EPLINK]
Amt für Umweltschutz
Amt für Wasserwirtschaft
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Amtsschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium der EG, 4702 Oensingen (mit Rechnung, Einzahlungsschein), (einschreiben)
Bauverwaltung der EG, 4702 Oensingen, mit 4 gen. Plänen (später)
Planungs- und Umweltschutzkommission der EG, 4702 Oensingen
Baukommission der EG, 4702 Oensingen
BSB+Partner, Von Rollstr. 29, 4702 Oensingen
Staatskanzlei (**Amtsblatt Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Strassen- und Bau-
linienplan "Linksabbieger Staadackerstrasse / T5" (Solothurnstrasse / Bien-
kenstrasse)**)